

# Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 18. April 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs-Sache des Georg Jakob Kirchherr, Küfers zu Stammheim wird am Mittwoch den 9. May d. J. die Schulden Liquidation auf dem Rathhause zu Stammheim Vormittags 8. Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Documente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den Präclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden, welcher in der auf die Liquidations-Handlung zunächst folgenden Oberamtsgerichts Sitzung ausgesprochen werden wird.

Diesjenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen De-

cesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber auf den Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, so wie in Beziehung auf die Erklärung über Veräußerung der Masse als der Mehrheit der Gläubiger ihre Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Calw den 7. April 1827.

Königl. Oberamts Gericht.

H. Sigel.

Oberkollwangen. (Vorladung eines Verschollenen oder seiner Descendenten.) Dem Johann Michael Schanz von Losburg, 80. Jahr alt; längst verschollen, ist vor vielen Jahren, in Oberkollwangen eine Erbschaft zugefallen.

Die bis jetzt bekannten nächsten Erben desselben haben um Vertheilung dieses Vermögens gebeten, und auf Anrufen derselben werden jetzt Johann Michael Schanz, oder dessen Leibes-Erben aufgefordert, innerhalb der peren torischen Frist von 90. Tagen sich bey der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das in pfleaschaftlicher Administration stehende Vermögen des Schanz unter die Verwandten desselben die sich

bereits gemeldet haben, vertheilt werden wird.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht Calw am 5. April 1827.

H. Sigel.

Neuhengstett. (Edictal Ladung.) In die Margaretha Talmouische Pflugschaft zu Neuhengstett, ist Jaque Taimon Schneider daselbst ein Capital von — : 60. fl. tro: 23. April schuldig, der Schuldschein ist aber verloren gegangen.

Auf Ansuchen des Pflagers Michael Prim wird der allenfallige Besitzer deselben aufgefordert, innerhalb der peremptorischen Frist von 45. Tagen seine Ansprüche auf gedachte Schuld-Urkunde bey der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

So beschloffen im Oberamtsgericht Calw, am 5. April 1827.

H. Sigel.

Calw. (Vorladung Verschollener oder ihrer Descendenten.) Raussiehende Personen sind längst verschollen, und haben bereits das 70. ste Jahr zu rück gelegt:

Christoph Carl Friderich Bek.

Johann Michael Gerlach.

Johann Friderich Wurst, geboren zu Heimsheim.

Die bis jetzt bekannten Erben derselben haben um Vertheilung des in pflugschaftlicher Administration dahier stehenden Vermögens geberet. Es werden nun gedachte 3. Personen oder deren Descendenten aufgefordert: sich innerhalb der peremptorischen Frist von 90. Tagen bey der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen an die Verwandten derselben, die sich bereits gemeldet haben, vertheilt werden würde.

So beschloffen, im K. Oberamtsgericht Calw, am 5. April 1827.

H. Sigel.

Neubulach. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs Sache des Gottfried Auer, Schusters in Neubulach, wird am Dienstag den 8. May d. J. die Schulden Liquidation auf dem Rathhause zu Neubulach Vormittags 8. Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobey sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Documente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations Handlung auszusprechenden Präclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bey der Liquidations Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses haben die Orts Vorsteher des Gerichtsbezirks öffentlich bekannt zu machen.

Calw am 10. April 1827.

K. Oberamtsgericht.

H. Sigel.

Aus den von den K. Notariaten vorgelegten Auszügen der Geschäfts-Lagebücher habe ich ersehen, daß von mehreren Orts Vorständen die Verzeichnisse welche sie über die angefallenen waisengerichtl.

den R. Notariaten einzusenden haben, — nicht gehörig eingeschickt worden sind.

Ich verweise sie daher wiederholt auf die Verordnung des Reg. Blatts von 1826. p. 330. §. 1. und 3. mit der Bemerkung, daß auf den Fall diese gesetzliche Anordnung nicht genau befolgt werden sollte, gegen diejenigen welche derselben nicht gemäß handeln, eine Ordnungsstrafe erkannt werden würde.

Die R. Notariate werden zugleich angewiesen dem Oberamtsgericht eine Anzeige zu machen, so oft der §. 3. der gedachten Verordnung nicht befolgt wird.

Calw am 16. April 1827.

Oberamtsrichter  
H. Sigel.

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Neubulach. (Fahrnißauktion.) Am Donnerstag den 19. dieses Monats, wird dahier in dem Klosterschen Hause eine Fahrnißauktion, welche Morgens 8. Uhr den Anfang nehmen wird, abgehalten werden, und zwar folgende Rubriken, als:

Etwas Bettwerk, Leinwand, Schreinwerk, nebst allerley Hausrath. Besonders aber ein ganz gut aufgerichteter schwerer Wagen, ein kleinerer, Karren-Gestell, Pflug, ic. Pferdgeschirr aller Gattung, viele Wagen — und andere Ketten, Griff, Wendring, Hebladen u. d. gl.

Auch ein Quantum Bretter von verschiedener Breite, etwas Heu nebst 2. Röhren. Alles gegen gleich baare Bezahlung.

Den 10. April 1827.

Stadtschultheiß  
Locher.

Eberspiel. (Haus- und Güterverkauf.) Aus der Sanntmasse des Georg Jacob Hamman dahier, wird am Montag den 7. May d. J. Morgens 9. Uhr in dem Gemeinderaths-Zimmer im Ausstreich verkauft werden:

Eine 1. stockete Wohnung mit Wackerhütte und 9. Ruthen Garten  
daben,

und

1. Morgen 2. Brtl. Mehfeld.

Zu diesem Liegenschafts-Verkauf werden die Liebhaber eingeladen, und die löblichen Schuldheissenämter ersucht, solchen ihren Inwohnerschaften bekannt zu machen, mit dem Bemerkten, daß die dem Gemeinderath unbekanntem Kaufs-Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädicats-Zeugnissen — die gehörig legitimirt sind, versehen seyn müssen. — Den 9. April 1827.

Schuldheissenamts-Verweser und  
Gemeinderath,

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

In Sanntfachen des Andreas Knäbler, Schlossers zu Bernbach, wird die Schuldenliquidation Samstag, am 5. May Morgens 8. Uhr, allda vorgenommen werden.

Hiebei haben alle Gläubiger desselben zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Schuld Urkunden, zu liquidiren, und sich wegen des Güterverkaufs ic. zu erklären.

Gegen die Nichterscheinenden, wird in der nächst folgenden Gerichts Sitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Neuenbürg den 4. April 1827.

R. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

Neuenbürg. ( Gläubiger Aufruf. ) Es wird der hiesige Stadtrath, vermöge oberamtsgerichtlichen Auftrags, am Donnerstag den 3. May d. J. Morgens 8. Uhr, auf hiesigem Rathhaus das Schuldenwesen des Nicolaus Steeg, Bergmanns und Wittwers allhier, erledigen und den in der Masse befindlichen Gärten von 5 7/8 Ruthen ob den Lützenwiesen im Aufstreich verkaufen. Hiezu werden dessen unbekannte Gläubiger unter Androhung des Nachtheils vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden nicht berücksichtigt werden werden.

Bemerkt wird, daß das Activ Vermögen nur in — : 58. fl. 53. kr. besteht.  
 Neuenbürg, den 2. April 1827.  
 Stadtschuldheiß  
 Fischer.

Ortsvorstehern höherer Weisung zu Folge zu erkennen gegeben, daß den Glasfern frey steht, ihr Bedürfniß an Glaswaren jeder Art auch aus dem Ausland zu beziehen. Die Fuhrleute hingegen, die ihnen das Glas auf Bestellung zuführen, haben, wenn sie zugleich mit einem andern Vorrath von Glas Handel treiben wollen, wie überhaupt die herumziehende ausländische Glashändler, sie mögen ihre Waren in grossen Quantitäten an die Glaser, oder im Detailhandel unmittelbar an die Consumenten absetzen wollen, die für herumziehende Gewerksleute und den Hausirhandel bestehende Vorschriften zu beobachten.

Neuenbürg, den 10. April 1827.  
 K. Oberamt.  
 Hörner.

( Hiezu eine Beilage. )

**Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.**

In Beziehung auf den Hausirhandel mit ausländischen Glaswaren wird den

Calw. Marktpreise am 14. April 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 35. Schefel Kernen; 34. Schefel Dinkel; 18. Schefel Haber.

Frucht = Preise.		Vieftualien = Preise.	
Kernen der Schefel	10 fl. 6 kr. 9 fl. 43 kr. 9 fl. 15 kr.	Rindschmalz das Pfund	15 fr. 14 fr.
Dinkel	4 fl. 12 kr. 4 fl. 4 kr. 4 fl. — kr.	Schweinschmalz	12 fr. — fr.
Haber	3 fl. 12 kr. 3 fl. 6 kr. 3 fl. — kr.	Butter	12 fr. 11 fr.
Rocken das Simri	fl. 4 — kr. — fl. 46 kr. — fl. — kr.	Lichter gegossene	16 fr. — fr.
Gersten	fl. 4 — kr. — fl. 45 kr. — fl. — kr.	„ „ gezogene	14 fr. — fr.
Bohnen	fl. 50 kr. — fl. 46 kr. — fl. — kr.	Saife	12 fr. — fr.
Wicken	fl. 44 kr. — fl. 38 kr. — fl. — kr.	Eyer	— 6. um — — — — 4 fr. — fr.
Linjen	1 fl. 12 kr. — fl. 56 kr. — fl. — kr.		
Erbjen	1 fl. 12 kr. 1 fl. — kr. — fl. — kr.		
Brodtage.		Fleischtag.	
Weisses Brod 4. Pfund	8 fr.	Ochsenfleisch das Pfund	6 fr.
1. Kreuzerweil soll wägen	10 1/2 Loth.	Rindfleisch	5 fr.
		Kalbsteisch	4 fr.
		Hammelfleisch	fr.
		Schweinefleisch	7 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrammenmeister.  
 Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.